



## Regionalpakt für Hochwasserschutz an Emscher und Lippe

zwischen

den unterzeichnenden Städten, Gemeinden und Kreisen der Region Emscher-Lippe,

der Emschergenossenschaft / dem Lippeverband,

dem Wasserverband Obere Lippe,

den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster

und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

### 1. Besserer Hochwasserschutz für Menschen, Natur und Wirtschaft im Emscher-Lippe-Gebiet

Der Landespakt für Hochwasserschutz, welcher am 9. Februar 2026 von den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen sowie dem Land Nordrhein-Westfalen und dessen Bezirksregierungen unterzeichnet wurde, verfolgt das Ziel, die Umsetzung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen zu beschleunigen.

Der vorliegende Regionalpakt für die Region Emscher-Lippe knüpft an diese Vereinbarung an und konkretisiert sie für die Flusseinzugsgebiete von Emscher und Lippe, also das gesamte Gewässersystem inkl. aller Nebenläufe.

Die Einzugsgebiete der Emscher und der Lippe sind mit Blick auf ihre Größe und die umliegenden Flächennutzungen zwar unterschiedlich, dennoch bilden sie eine regionale Einheit. Seit Langem setzen die Wasserverbände zusammen mit dem Land und den Kommunen der Region naturnahe und technische Hochwasserschutzlösungen erfolgreich um. Für die Emscher ist dies die Emschergenossenschaft (EG), für die Untere und Mittlere Lippe der Lippeverband (LV) und für die Obere Lippe der Wasserverband Obere Lippe (WOL).

Hochwassergefahren im Emscher-Lippe-Gebiet ergeben sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren: Der Klimawandel verstärkt die Gefahr von Starkregen. Die mit der zunehmenden Verstädterung in Teilen der Region einhergehende hohe Bodenversiegelung führt vor allem bei Starkregen zu einer Abflussverschärfung. Insbesondere an den Oberläufen sowie in dicht besiedelten Regionen stehen lediglich kurze Vorwarnzeiten vor dem Eintreten von Hochwasserereignissen zur Verfügung. Ein besonderes Risiko ergibt sich für die Teile der Emscher-Lippe-Region, in denen in der Vergangenheit Bergbau betrieben wurde und Siedlungsschwerpunkte mit hohen Industrieanteilen entstanden sind. Hier verstärkt sich das Schadensrisiko durch Überschwemmungen in Folge von Bergsenkungen in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund besteht hoher Bedarf für weitere Maßnahmen, die effizient umgesetzt werden sollen.

Die Gesamtheit der unterschiedlichen Risikolagen im Emscher-Lippe-Gebiet macht eine abgestimmte und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure - im Ober-, aber auch im Mittel- und Unterlauf - zum bestmöglichen Schutz der Menschen und Sachwerte, der Natur und des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen erforderlich.



Die Landesregierung und die zuständigen vier Bezirksregierungen unterstützen im Rahmen dieses Paktes das gemeinsame strategische Vorgehen der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort. Die Ziele des Paktes sind somit die regionale Zusammenarbeit noch weiter zu stärken, die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen, Möglichkeiten der aktiven Flächensicherung auszuloten und umzusetzen, den Austausch von Daten untereinander zu erleichtern und die Eigenvorsorge zu stärken.

## **2. Regionale Zusammenarbeit weiter stärken**

Wir, die Partnerinnen und Partner dieses Paktes – Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Kreise und Wasserverbände in den Einzugsgebieten von Emscher und Lippe, die zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster sowie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen – bekennen uns zu einer engen regionalen Zusammenarbeit im Hochwasserschutz in den Einzugsgebieten von Emscher und Lippe. Dafür stärken wir die vorhandenen Strukturen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit und nutzen die bestehenden Hochwasserschutzkonzepte und -planungen, die von Kommunen und Wasserverbänden entwickelt wurden (u. a. Hochwasserrisikomanagementpläne). Ergibt sich weiterer Handlungsbedarf zur Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten, so wird deren Erstellung unter Berücksichtigung des risikobasierten Ansatzes (Empfehlungen der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“) durchgeführt.

Zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an, die in den Einzugsgebieten von Emscher und Lippe Aufgaben und Anliegen im Hochwasserschutz haben.

## **3. Beschleunigte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Im Bereich der Oberen Lippe hat der WOL mit seinen Mitgliedern – den Kreisen Paderborn und Soest – zahlreiche technische und naturnahe Hochwasserschutzmaßnahmen konzipiert und realisiert. Der überörtliche Hochwasserschutz durch die im Verbund durch den WOL gesteuerten Hochwasserrückhaltebecken wird durch örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt und erweitert. Die Kommunen im Oberlauf der Lippe sind sich ihrer Verantwortung für effektiven Hochwasserschutz bewusst, um Folgen auch flussabwärts möglichst effektiv zu mindern.

In der von den Gremien von EG und LV verabschiedeten „Roadmap Krisenhochwasser 2022-2037“ sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Verbandsgebieten enthalten. Weiterhin bestehen gemeinsame Aktivitäten zur Deichertüchtigung und zur naturnahen Umgestaltung von Fließgewässern, die einen Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz leisten.

Im Rahmen dieses Paktes vereinbaren wir Maßnahmen, die innerhalb des Hochwasserschutzes prioritär umgesetzt werden sollen (Maßnahmenlisten, siehe Anhang). Bei Bedarf steuern wir im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten entsprechend nach. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen ist möglich, die Maßnahmenlisten werden fortlaufend und nach Bedarf angepasst (siehe 7.).

Die beschleunigte Umsetzung dieser Maßnahmen ist unser gemeinsames Anliegen. In den Maßnahmenplanungen sind Zeitpläne und Meilensteine festgelegt, u.a. Einreichen von Genehmigungsunterlagen, Erteilen von Genehmigungen, Förderentscheidungen und Baufortschritte bei der Realisierung. Dabei stellen wir die Konsistenz mit bestehenden Hochwasserrisikomanagementplänen sicher.



Wir identifizieren zudem im Rahmen dieses Regionalpaktes so genannte „quick win-Maßnahmen“, für deren Umsetzung wir einen Zeitraum von 1 bis maximal 2 Jahren einplanen (Maßnahmenlisten, siehe Anhang).

Es wird feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Seiten des Landes und der Maßnahmenträgerinnen und -träger geben. Die an den jeweiligen Projekten beteiligten Akteurinnen und Akteure suchen einen regelmäßigen Austausch.

Besonderes Augenmerk soll auf der Umsetzung von naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen liegen, um Synergien zur Verbesserung der Gewässerökologie zu nutzen, da diese auch zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie beitragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Nachhalten wichtiger Meilensteine, der kontinuierlichen Bewertung der Fortschritte und der Nachverfolgung des Mittelabflusses steuern die Partnerinnen und Partner perspektivisch über die landesweite digitale Hochwasser-Plattform.

Das Land begrüßt es, wenn Kommunen, wie beispielsweise die Stadt Dortmund, für ihre städtischen Gewässerabschnitte über die vorhandenen Risikogewässer hinaus Überflutungsflächen nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ermitteln und damit die vorhandenen Gefahrenkarten nach den Vorgaben des Landes NRW für die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten ergänzen. Auf Basis einer solchen Gefahrenanalyse können entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen auch für kleinere Gewässer besser geplant und realisiert werden.

#### **4. Konkrete Ansätze zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz vor Ort**

##### **4.1 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen**

Anknüpfend an das Ziel des Landespaktes, Hochwasserschutzmaßnahmen schneller umzusetzen, werden wir im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben alle vorhandenen Optionen nutzen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Dazu optimieren wir Prozesse und Schnittstellen in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, um eine konfliktarme Umsetzung zu erreichen. Wie im Landespakt vereinbart, werden das Land und die Partnerinnen und Partner der Regionalpakte im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz und die Beteiligung der Betroffenen wahren.

Das Land stellt zeitnah eine Unterstützungsstruktur für Kommunen und Verbände bereit, welche bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Es werden Leistungen wie Erstberatung zur Projektanbahnung, Begleitung der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsphase angeboten.

Wie im Landespakt vereinbart, entwickelt das Land zur beschleunigten Planung und Genehmigung unter Einbeziehung der regionalen Partnerinnen und Partner neue Regeln für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten. Hierbei wird auf bestehenden Pilotprojekten aufgebaut, z.B. dem Fachkonzept „Entwicklung der Lippe und ihrer Aue“ im Kreis Wesel. Wesentlich für Verfahrensbeschleunigung sind passende, insbesondere digitale Formate für Beteiligungsverfahren wie Beteiligung.NRW, welche eine frühzeitige Einbeziehung aller zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure, z.B. aus Landwirtschaft und Naturschutzverbänden, unterstützen.



## 4.2 Flächen aktiv sichern

Die Bereitstellung der notwendigen Flächen ist bei vielen Hochwasserschutzmaßnahmen eine hohe Hürde. Wir streben an, ein vorausschauendes Flächenmanagement aufzubauen, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Dabei werden die Maßnahmenträger frühzeitig den Austausch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Bewirtschaftenden der Flächen, den Bezirksstellen für Agrarstruktur bei der Landwirtschaftskammer, den zuständigen Kreisgeschäftsstellen der Landwirtschaftsverbände, den Flurbereinigungsbehörden und den unteren Wasserbehörden suchen.

Für ein effizientes und effektives Landmanagement soll die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bodenordnung vertieft werden. Die Dezernate für Bodenordnung in den Bezirksregierungen sollen so gestärkt werden, dass das gesamte Instrumentarium einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG genutzt werden kann. Das Vorkaufsrechts nach § 99 a WHG kann seit dem 1. Januar 2026 über die Bezirksregierungen genutzt werden.

Das Land prüft Möglichkeiten zur Flexibilisierung etwaiger Zweckbindungen landeseigener Flächen, beispielsweise von Flächen, die mit Mitteln aus dem Naturschutz erworben wurden. Ziel ist es, diese Flächen verstärkt als Tauschflächen für Hochwasserschutzmaßnahmen verfügbar zu machen - unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen multifunktional als Retentionsräume bei Hochwasserereignissen genutzt werden können. Aus dem Regionalpakt heraus sollen Impulse an das Land gegeben werden, hierzu gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Landwirtschaft das Aufsetzen einer Kooperationsvereinbarung zum Interessenausgleich für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken als Retentionsraum für den Hochwasserschutz sowie die Möglichkeiten von Entschädigungszahlungen zu prüfen.

Best Practice-Beispiele, die das Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz in der Praxis verdeutlichen (z. B. Bewirtschaftungsoptionen, Flächenbereitstellung, ökologische Vorteile dynamischer Auen etc.), stellen wir im Rahmen existierender Informationswege zur Verfügung.

Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, wollen wir den weiteren Ausbau von Tauschflächenpools unterstützen.

Wir finden Lösungen, um die Betroffenheit aktueller Flächennutzer durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der naturschutz- bzw. städtebaurechtlichen Eingriffsregelung (§§ 13-17 BNatSchG, § 1a BauGB) möglichst gering zu halten bzw. zu reduzieren, so dass keine zusätzlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beansprucht werden. Gegebenenfalls werden hierzu vorhandene Ökokonten in Betracht gezogen. Außerdem vereinbaren wir, dass Biotoptypenbewertungen in der Regel anhand des LANUK-Biotopwertverfahrens ("Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW", 2025, „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, 2008) vorgenommen werden.

Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, geprüft wird, ob diese unter Beachtung des Funktionsbezugs vorrangig an oberirdischen Gewässern und an sie angrenzende Flächen im Sinne des § 21 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt werden können. Dies dient auch der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Bei zukünftigen Änderungen der Regionalpläne werden sich die Kommunen, die Wasserverbände und die Bezirksregierungen weiterhin für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und



Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen. Die Kommunen werden diese Themen auch in der kommunalen Planung berücksichtigen.

#### **4.3 IT-Schnittstellen und Datennutzung sicherstellen**

Wir begrüßen die geplante Entwicklung einer landesweiten digitalen Hochwasser-Plattform durch das Land, welche perspektivisch alle für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen notwendigen und verfügbaren Daten – von der Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmenplanung über die Genehmigung bis zur Förderung – verknüpft. Die Bündelung dieser Informationen trägt zur Beschleunigung und Transparenz von Verfahren bei und ermöglicht eine bessere Steuerung im Prozess und Nachsteuerung bei Planabweichung und somit auch eine weitere Optimierung des Fördermittelabflusses. Wir werden die digitale Hochwasser-Plattform aktiv nutzen und die notwendigen Daten eingeben. So steigern wir die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg und stellen sicher, dass Vorhaben schneller und koordinierter umgesetzt werden können, Zeitpläne und Fristen kommuniziert und eingehalten werden können. Wo möglich werden standardisierte Schnittstellen zu bestehenden (regionalen oder lokalen) Systemen und Datenbanken realisiert.

Gemeinsam treiben das Land und die Kommunen die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Warn- und Vorhersagesystems voran. Dabei unterstützen sich das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) sowie die Kommunen und Wasserverbände gegenseitig mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise.

#### **4.4 Hochwasservorsorge: Eigenvorsorge stärken**

Wir bekennen uns zu einer engen Zusammenarbeit, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeignete Maßnahmen zum Objektschutz vor Hochwasser zu informieren. Dabei sollen erfolgreiche Instrumente wie z. B. der Hochwasser-Pass, das HKC-Hochwasser-Infomobil oder die Hochwasser-app.nrw stärker beworben und genutzt werden.

Perspektivisch möchten wir die Rolle von EG, LV und WOL mit Blick auf Aufgaben der Hochwasservorsorge ausbauen, damit sie ihre Mitglieder bei der Information zur Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürger als auch Industrie und Gewerbe wirkungsvoll unterstützen können.

### **5. Allgemeine Bestimmungen**

Die Umsetzung aller im Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel der Kommunen, der Wasserverbände und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir werden die im Pakt beschriebenen Beiträge und Maßnahmen im Rahmen unserer jeweiligen wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit erbringen und umsetzen. Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen gehen den Vereinbarungen aus diesem Pakt vor.

### **6. Inkrafttreten**

Der Regionalpakt für Hochwasserschutz Emscher-Lippe tritt in Kraft, sobald 50 % der Partnerinnen und Partner gegenüber dem MUNV mitgeteilt haben, dass die Zustimmung der Gremien innerhalb der jeweiligen Organisation vorliegt. Der Pakt ist nur für die Organisationen bindend, die eine solche Zustimmung ihrer Gremien mitgeteilt haben.



Wenn weitere Organisationen dem Pakt beitreten wollen, müssen sie sich in einer Beitrittserklärung in Textform gegenüber dem für Umwelt zuständigen Landesministerium zu den Zielen und Inhalten des Paktes bekennen. Der Beitritt wird wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Beitrittserklärung mindestens 10 % der Paktmitglieder gegenüber dem für Umwelt zuständigen Landesministerium dem Beitritt in Textform widersprechen.

## **7. Überprüfung und Fortschreibung des Paktes**

Die Unterzeichnenden des Paktes legen die Teilnehmenden einer repräsentativen Koordinierungsgruppe fest, welche aus maximal 11 Personen besteht. Der Vorsitz der Koordinierungsgruppe wird durch das MUNV gestellt. Die Bezirksregierungen unterstützen das MUNV bei der Erstellung der Agenda, der Organisation und Einladung zu (Online-) Treffen der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe kommt bei Bedarf bzw. mindestens alle 2 Jahre zusammen, um den allgemeinen Umsetzungsstand des Paktes zu überprüfen, z.B. die Maßnahmenlisten anzupassen oder zu ergänzen, eine Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge vorzunehmen sowie Wissen und Best Practice-Beispiele auszutauschen. Die Koordinierungsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des WOL, einer Kommune im WOL-Gebiet, des Kreises Soest, der EG und des LV, drei Kommunen aus dem EG/LV-Gebiet, der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster und des MUNV.

Im Verlauf der Umsetzung des Regionalpaktes können Änderungen an diesem vorgenommen werden, sofern wir dies im gegenseitigen Einvernehmen für sachdienlich erachten. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die bei der Priorisierung der Maßnahmen zugrunde gelegte Sachverhaltsprognosen erheblich verändert haben.

### **Anhang:**

Maßnahmenlisten Emschergenossenschaft, Lippeverband, Wasserverband Obere Lippe, Kreis Soest, Stadt Unna, Kreis Unna – *weitere Maßnahmenlisten in Arbeit werden nachgereicht*

Castrop-Rauxel, den 6. Juli 2026



**Für die kreisfreien Städte**

---

**Stadt Bochum** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Bottrop** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Dortmund** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Duisburg** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Essen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Gelsenkirchen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Hamm** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Herne** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Mülheim an der Ruhr** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Oberhausen** (Name, Funktion, Datum)



**Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Kreise (nach Kreisen)**

**Für den Kreis Borken**

---

**Gemeinde Heiden** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Raesfeld** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Reken** (Name, Funktion, Datum)



Für den Kreis Coesfeld

---

**Stadt Dülmen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Havixbeck** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Lüdinghausen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Nottuln** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Nordkirchen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Olfen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Senden** (Name, Funktion, Datum)

---

**Kreis Coesfeld** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Ennepe-Ruhr-Kreis**

---

**Stadt Witten** (Name, Funktion, Datum)

---

**Ennepe-Ruhr-Kreis** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Kreis Gütersloh**

---

**Gemeinde Langenberg** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Rietberg** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Hochsauerlandkreis**

---

**Stadt Brilon** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Marsberg** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Kreis Lippe**

---

**Gemeinde Schlangen** (Name, Funktion, Datum)



Für den Kreis Paderborn

---

**Gemeinde Altenbeken** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Bad Lippspringe** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Borchten** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Büren** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Delbrück** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Hövelhof** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Lichtenau** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Paderborn** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Salzkotten** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Bad Wünnenberg** (Name, Funktion, Datum)



---

**Kreis Paderborn** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Kreis Recklinghausen**

---

**Stadt Castrop-Rauxel** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Datteln** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Dorsten** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Gladbeck** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Haltern am See** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Herten** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Marl** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Oer-Erkenschwick** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Recklinghausen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Waltrop** (Name, Funktion, Datum)

---

**Kreis Recklinghausen** (Name, Funktion, Datum)



Für den Kreis Soest

---

**Gemeinde Anröchte** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Bad Sassendorf** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Ense** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Erwitte** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Geseke** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Lippetal** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Lippstadt** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Möhnesee** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Rüthen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Soest** (Name, Funktion, Datum)



---

**Stadt Warstein** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Welper** (Name, Funktion, Datum)

---

**Wallfahrtsstadt Werl** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Wickede (Ruhr)** (Name, Funktion, Datum)

---

**Kreis Soest** (Name, Funktion, Datum)



Für den Kreis Unna

---

**Stadt Bergkamen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Bönen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Fröndenberg** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Holzwickede** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Kamen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Lünen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Schwerte** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Selm** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Unna** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Werne** (Name, Funktion, Datum)



---

**Kreis Unna** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Kreis Warendorf**

---

**Stadt Ahlen** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Wadersloh** (Name, Funktion, Datum)



**Für den Kreis Wesel**

---

**Stadt Dinslaken** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Hünxe** (Name, Funktion, Datum)

---

**Gemeinde Schermbeck** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Voerde** (Name, Funktion, Datum)

---

**Stadt Wesel** (Name, Funktion, Datum)

---

**Kreis Wesel** (Name, Funktion, Datum)



**Für die Wasserverbände**

---

**Emschergenossenschaft** (Name, Funktion, Datum)

---

**Lippeverband** (Name, Funktion, Datum)

---

**Wasserverband Obere Lippe** (Name, Funktion, Datum)



**Für das Land Nordrhein-Westfalen**

---

**Bezirksregierung Arnsberg** (Name, Funktion, Datum)

---

**Bezirksregierung Detmold** (Name, Funktion, Datum)

---

**Bezirksregierung Düsseldorf** (Name, Funktion, Datum)

---

**Bezirksregierung Münster** (Name, Funktion, Datum)

---

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**  
(Name, Funktion, Datum)